

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald**

**Mayer, Julius**

**Freiburg i. Br. [u.a.], 1893**

Johannes II. von Stein (1392)

**urn:nbn:de:bsz:31-32155**

Fruchtbarkeit der Erde, Armut u. s. w. Zu all dem wurde es schwer bedrängt durch Schulden, so daß der nothwendige Unterhalt der Mönche mangelte“, wie der Klosterchronist berichtet <sup>1</sup>.

Als am 7. December 1390 Heinrich II. starb, erhielt die Abtswürde zu St. Peter der Freiburger Bürgersohn

### Heinrich III. Salati (1390—1392),

„der vorher die Pfarrei Betberg in der Markgrafschaft und die Propstei daselbst fleißig verwaltet und die Güter derselben vermehrt hatte“ <sup>2</sup>. Heinrich III. fungirte als einer der Schiedsrichter, die im Jahre 1392 einen Streit zwischen dem Priorat St. Ulrich und dem Ritter Schnewelin Bärenlapp zu Gunsten des Priorats zu Ende führten.

Nach dem Tode Heinrichs III. zu Anfang des Monats December 1392 wurde zum Abt gewählt

### Johannes II. von Stein (1392),

„der aber die Würde nicht lange innehatte, sondern dieselbe alsbald niederlegte und sich auf die Propstei Jesingen begab“, wo er 1398 noch lebte und als „erwählter Abt und Propst in Jesingen“ genannt wird <sup>3</sup>.

Im Kloster wurde noch vor Ende des Jahres 1392 zum Abt gewählt

### Erhardus (1392—1401),

der am 2. Januar 1393 das Municipalrecht zu Freiburg erneuerte <sup>4</sup>.

Schon im Februar desselben Jahres mußte der Abt einen Angriff auf ein Klostergut, einen Weinberg im Seefelder Bann, zurückweisen <sup>5</sup>. Ueberhaupt sind aus dieser Zeit mehrfache Irrungen wegen der Klostergüter im Breisgau sowohl als in Schwaben in den Klosterannalen verzeichnet; so wurde im Jahre 1397 von sieben geschworenen Schiedsrichtern über die Frage entschieden, welche Güter dem Kirchherrn zu Laufen, Johannes Strube, und welche der St. Peterschen Propstei Betberg zehntpflichtig seien. Das Instrument, welches den Güterbescrieb enthält, ist datirt vom Jahre 1400 <sup>6</sup>. In eben diesem Jahre hatte der Propst zu Betberg, Benedikt von Thannheim, gegen Heinrich Binger von Dattingen ein großes klösterliches Grundstück „im Tellengrund“ zu vertheidigen. Auch hier wurde durch die erwählten Schiedsrichter der Spruch zu Gunsten des Klosters St. Peter gefällt <sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Syn. Ann. zu 1382.

<sup>2</sup> Syn. Ann. zu 1390.

<sup>3</sup> Syn. Ann. zu 1392.

<sup>4</sup> Syn. Ann. zu 1393.

<sup>5</sup> Ibid.

<sup>6</sup> Perg.-Orig.-Urk. vom 20. August 1400 im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe.

<sup>7</sup> Perg.-Orig.-Urk. im Gen.-Land.-Arch. in Karlsruhe, ausgestellt „an sant Ulrichstag des heiligen Byschoffes“, 4. Juli 1400.